



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Medien & IT > Internet

### **Keine Beschlagnahme von E-Mails**

E-Mails in einer Mailbox unterliegen nach Auffassung des Landgerichts Hanau dem grundgesetzlich geschützten Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG). Daher können E-Mails auch nicht beschlagnahmt werden. Möglich ist daher allein die Überwachung der Telekommunikation unter den strengen Voraussetzungen des § 100a StPO.

Beschluss des LG Hanau vom 23.09.1999

3 Qs 149/99

NJW 1999, 3647

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):**

**[/urteile/urteil/232.8516/](#)**